

Auflage 2
Gugaben

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Nümbrecht
Ordnungsamt
Hauptstr. 16
51588 Nümbrecht

Datum 01.03.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374032-22/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Nümbrecht, 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzung

Ihr Schreiben vom 15.02.2017, Az.: III.2

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

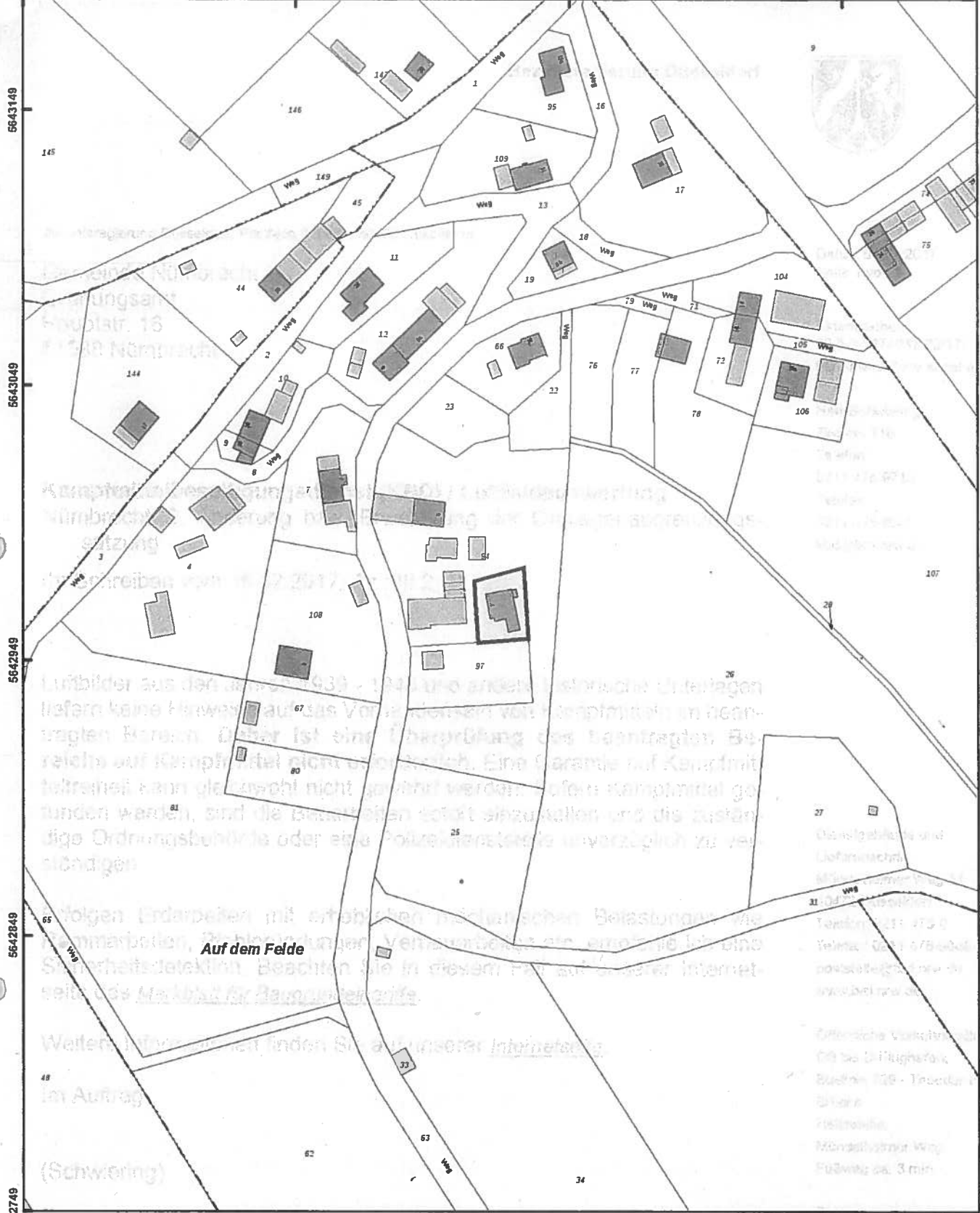
Im Auftrag

(Schwiering)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Auf dem Felde



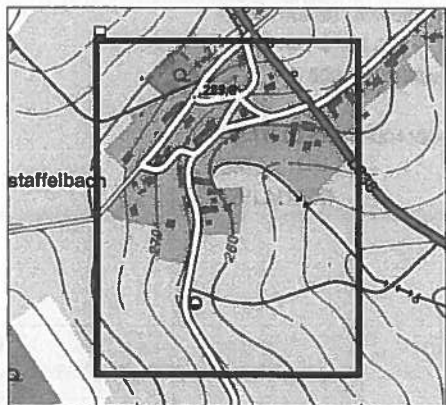
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Öff. Bus- u. Straßenbahn
- Buchh. 128 - Trecker
- Strom
- Poststelle
- Monatlicher Weg
- Fußweg ca. 3 min

**Bezirksregierung
Düsseldorf**

**Aktenzeichen :
22.5-3-5374032-22/17**

Maßstab : 1:2.000
Datum : 01.03.2017

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Nümbrecht
Ordnungsamt
Hauptstr. 16
51588 Nümbrecht

Datum 10.03.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374032-30/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Nümbrecht, Oberstaffelbach

Ihr Schreiben vom 08.03.2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

393332

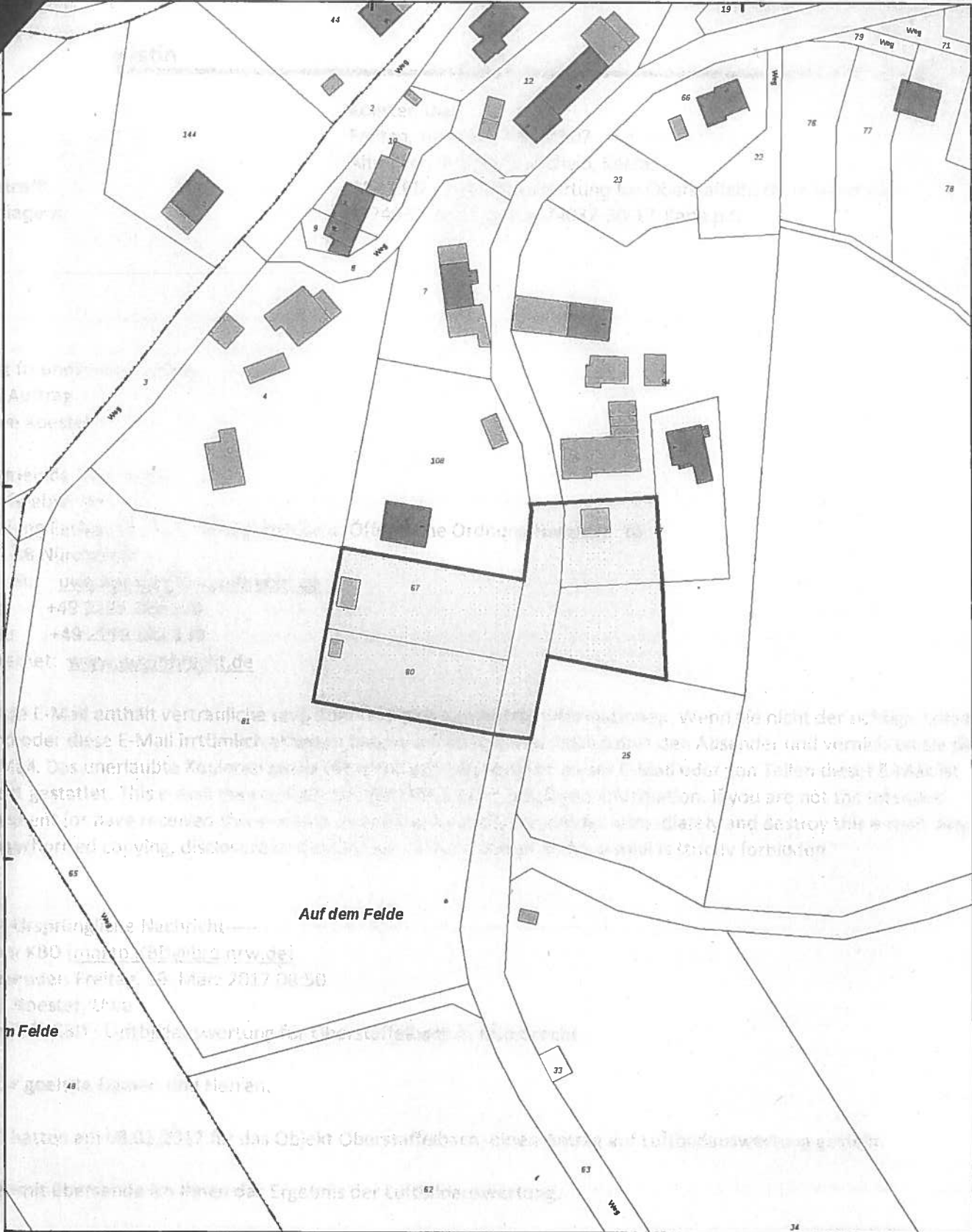
393432

5642958

5642958

5642958

5642758



Auf dem Felde

**Bezirksregierung
Düsseldorf**

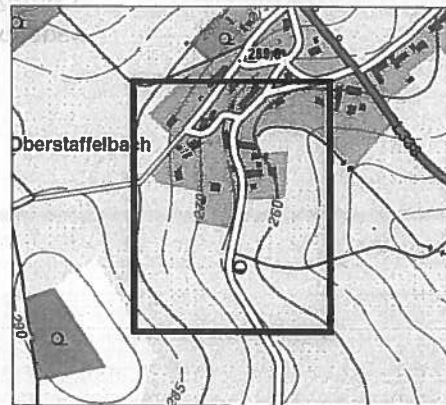


Aktenzeichen :
22.5-3-5374032-30/17

Maßstab : 1:1.500
Datum : 10.03.2017

Legende

ausgewertete Fläche(n)	Laufgraben
Blindgängerverdacht	Panzergraben
geräumte Blindgänger	Schützenloch
geräumte Fläche	Stellung
Detektion nicht möglich	militär. Anlage
Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Berscheid, Kerstin

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 3. März 2017 08:03
An: Berscheid, Kerstin
Betreff: 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Oberstaffelbach

Sehr geehrte Frau Berscheid,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Landenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



GEMEINDE NÜMBRECHT
Oberbergischer Kreis

Eing. 10. März 2017

FB III

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Gemeinde Nümbrecht

Postfach 11 20

51181 Nümbrecht

Datum: 8. März 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-102
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 (Klarstellungssatzung) und Nr. 3 (Er- gänzungssatzung) Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortschaft Ober- staffelbach

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.02.2017 - III.2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Blei-,
Zink- und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Aurora“ sowie über dem
auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Loui-
se“. Die letzten Eigentümerinnen dieser Bergwerksfelder sind nach mei-
nen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ausweislich der hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Gemeinde Nümbrecht

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.03.2017

**Klarstellungssatzung gem. § 3 4 Abs.4 S. 1 Nr. 1 BauGB und Ergänzungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Oberstaffelbach
Behördenbeteiligung gem. § 13 BauGB
Ihr Schreiben vom 15.02.2017, Az.: III.2**

Klarstellungssatzung

Unter der Voraussetzung, dass das Gebäude auf dem Grundstück, für das die Klarstellungssatzung aufgestellt wird, rechtmäßig errichtet wurde, bestehen gegen die Klarstellungssatzung keine grundsätzlichen Bedenken.

Bodenschutz:

Da lt. FNP die bereits bebaute Fläche aber im Bereich einer Fläche für die Landwirtschaft liegt, sollte auch hier ein Ausgleich für die Inanspruchnahme einer schutzwürdigen Parabraunerde mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit geschaffen werden.

Ergänzungssatzung

Es bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen zum Erlass einer Ergänzungssatzung in Gänze vorliegen (Größe der Fläche, die einbezogen werden soll, bauliche Prägung des Vorhabenbereiches nicht ohne Weiteres erkennbar).

Unabhängig davon nimmt der Kreis wie folgt Stellung:

Artenschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der nach dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag durchzuführende Ausgleich (Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökokonto BAK) vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern, der BAK und der Gemeinde zu sichern.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht / Waldbröl“ des Oberbergischen Kreises (Landschaftsschutzgebiet) stehen den mit der Änderung der Satzung für dieses Gebiet formulierten Zielsetzungen nicht grundsätzlich entgegen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diese Fläche tritt jedoch erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens der bauleitplanerischen Satzungen außer Kraft.

Bodenschutz

Der Überschreitung der Vorsorgewerte nach BBodSchV für Nickel, Blei, Cadmium, Kupfer und Zink wurde dadurch Rechnung getragen, dass auf den Grundstücken der abgetragene Oberboden im Bereich der privaten Grünflächen später wieder einzubauen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kütemann

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

GEMEINDE NÜMBRECHT
Oberbergischer Kreis

Eing 09. März 2017

FB III

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht
Kerstin Berscheid
Postfach 11 20
51581 Nümbrecht

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 17-206-hue-gor-nag
Datum: 6. März 2017

**2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 (Klarstellungssatzung) und Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortschaft Oberstaffelbach
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB**

Ihr Schreiben vom 15.02.2017, Az.: III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass der Änderungsbereich nicht komplett in der Kanalnetzanzeige „Einzugsgebiet Kläranlage Homburg-Bröl“ enthalten ist. Wegen Geringfügigkeit bestehen aber keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Hubert Scholemann

I.A. Axel Triphan

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-80000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



• Regelmäßige Betrauung
• Fachbetrieb gemäß WHG



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14114-01-00

Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025